

Programm

BAGFW-Kickoffveranstaltung - Online

Neue Qualitätsprüfung in ambulanten Pflegediensten ab Juli 2026

16. September 2025, 10:00 bis 12:30 Uhr

Referent:

Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Büscher, Professor für Pflegewissenschaft, Hochschule Osnabrück;
Wissenschaftlicher Leiter des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)

Moderation:

Erika Stempfle, Diakonie Deutschland
Nora Roßner, Deutscher Caritasverband

Zielgruppe:

Mitarbeitende und Referent:innen aus dem Bereich Qualitätsmanagement und der Fort- und Weiterbildung
aus Wohlfahrtsverbänden – bundesweit.

Inhalt:

Der Qualitätsausschuss Pflege hatte die Aufgabe ein neues Qualitätssystem für die ambulante Pflege nach § 113b Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 SGB XI zu entwickeln. Im Entwicklungsauftrag wurde die Hochschule Osnabrück (Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Büscher) und das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (Prof. Dr. Klaus Wingenfeld) mit der Entwicklung der Instrumente und Verfahren für Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff. SGB XI und die Qualitätsdarstellung nach § 115 Abs. 1a SGB XI in der ambulanten Pflege beauftragt. Der Abschlussbericht wurde im August 2018 vorgelegt. Die im Entwicklungsauftrag erarbeiteten Instrumente und Verfahren wurden dann in einem Pilotversuch durch das IGES Institut getestet. Im Fokus der Pilotierung stand vor allem die Untersuchung der Praktikabilität und Zuverlässigkeit des Verfahrens. Die Ergebnisse des Entwicklungsauftrages wurden hierbei in der Praxis erprobt und Pflegedienste, Prüfdienste und Pflegebedürftige einbezogen. Der vom IGES Institut im Jahre 2021 vorgelegte Abschlussbericht zur Pilotierung des entwickelten Systems enthielt Vorschläge für mögliche Anpassungen der ambulanten Instrumente und Verfahren. Diese Anpassung hat, engmaschig durch den Qualitätsausschuss Pflege begleitet, in den vergangenen Jahren stattgefunden.

Nach Beendigung der Arbeit an den Instrumenten und Verfahren für den ambulanten Bereich wurden bzw. werden im Qualitätsausschuss die Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung sowie die Vereinbarung zur Qualitätsdarstellung in der ambulanten Pflege überarbeitet.

Für die Richtlinien über die Durchführung der Qualitätsprüfung nach § 114a Abs. 7 SGB XI für den ambulanten Bereich (QPR) des Medizinischen Dienstes liegt in absehbarer Zeit eine Genehmigung vor. Damit liegen alle Grundlagen vor, um die Schulungen ambulanter Dienste zu starten.

In dieser Kickoffveranstaltung zur Einführung der neuen Qualitätsprüfrichtlinie für die ambulante Pflege wird Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Büscher, der das Prüfkonzzept maßgeblich entwickelt hat, den zuständigen Mitarbeitenden und Referent:innen der Wohlfahrtsverbände aus allen Bundesländern die neue Qualitätsprüfsystematik in einer Onlineschulung vorstellen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu beantworten und ggf. auch zur späteren Beantwortung aufzunehmen.

Ziel ist es, dass die Teilnehmer:innen mit dieser Grundlageninformation die Schulung der angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen aus der Wohlfahrtspflege anschieben bzw. planen und organisieren sowie umsetzen können. Die neuen Prüfgrundlagen treten voraussichtlich ab 01.07.2026 in Kraft.

Bitte melden Sie sich [hier](#) an:

Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigung und der Zugangslink wird Ihnen rechtzeitig per Mail zugestellt.